

COVID-19 MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UNSERER GÄSTE UND MITARBEITENDEN

(Stand 08.12.2020)

Wir freuen uns, dass wir sie an unserem Skilift begrüßen dürfen.

Um uns allen einen schönen und sicheren Tag im Schnee und der Natur zu ermöglichen, verfolgen wir alle gemeinsam folgende Massnahmen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Geniessen Sie es bei uns.

Allgemeine Informationen

- Dieses Schutzkonzept basiert auf den Grundlagen für das Schutzkonzept von Seilbahnen Schweiz.
- Der Schutz und die Sicherheit aller Gäste und Mitarbeitenden hat oberste Priorität.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Aussenbereichen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis zum Alter von 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest.
- Die Abstandsregel von 1.5 m ist einzuhalten.
- Die Gäste werden auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hingewiesen.
- Gäste mit Krankheitssymptomen werden gebeten zu Hause zu bleiben.
- SwissCovid App herunterladen und aktivieren, um Infektionsketten zu stoppen.

Massnahmen beim Skilift

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht im Anstehbereich und auf dem Skilift.
- Die Warte- und Anstehbereiche werden mittels zusätzlicher Markierungen und Signalisierungen geregelt.
- Das Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung und Respekt der Gäste sowie den Mitarbeitenden.
- Die Mitarbeitenden wurden im Umgang mit dem Schutzmaterial geschult und damit ausgestattet.

Massnahmen bei der Kassa

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht im Anstehbereich.
- Die Warte- und Anstehbereiche vor den Kassen werden mittels Markierungen und Signalisierungen geregelt
- Trennscheibe zwischen Gast und Verkaufspersonal
- Die Mitarbeitenden an den Kassen tragen einen Mund-Nasen-Schutz

Massnahmen im Suppenwagen

- Beim Eingang zum Suppenwagen wird ein Schild angebracht „Betreten zur Konsumation nur bei freien Sitzplätzen“
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht von den Aussenbereichen bis zum Tisch.
- Die Abstandsregel von 1.5 m beim Anstehen ist einzuhalten.
- Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.
- Es sind maximal 4 Personen pro Tisch erlaubt, eine Ausnahme gilt Personen aus dem gleichen Haushalt.
- Alle Gäste ab 12 Jahren müssen sich am Tisch registrieren.
- Die Snacks werden in Selbstbedienung verkauft.
- Es findet eine bedarfsgerechte Reinigung von Oberflächen statt.
- Wir sorgen für einen regelmässiges Lüften in den Gasträumen.
- Sämtliche Mitarbeitende sind auf das Schutzkonzept geschult.
- Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände.

Es gilt das Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19.

Verfügbar auf: <https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

Kontakt:



Ort und Datum: Sternenbergr, 08.12.2020

Unterschrift:

